

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5166

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5166



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Lohnschutz: Flankierende Massnahmen erhalten und modernisieren

Die Schweiz liegt mitten in Europa. Sie spricht die Sprache ihrer Nachbarländer. Ihre Grenzen sind für europäische Arbeitnehmende offen. Gleichzeitig sind die Löhne und Lebenshaltungskosten in der Schweiz teilweise doppelt so hoch wie in den Nachbarländern. Sofern kein hoch wirksamer Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen besteht, führt die Personenfreizügigkeit deshalb zu Druck auf die Löhne, die Arbeitsbedingungen und zu einer Verdrängung inländischer Arbeitnehmender. Die Schweiz hat aus diesem Grund vor gut 20 Jahren die flankierenden Massnahmen eingeführt.

Mit dem Verhandlungsergebnis, durch welches die Schweiz und die Europäische Union ihre bilateralen Beziehungen erneuern wollen, hat der Bundesrat beim Lohnschutz Zugeständnisse gemacht. Das Verhandlungsergebnis führt damit zu einer Schwächung der flankierenden Massnahmen. So soll etwa die Voranmeldefrist verkürzt werden, die Kautionsgebühr nur noch im Wiederholungsfall erhoben werden und es sollen ausländische Spesenregelungen angewendet werden. Die Sozialpartner haben deshalb intensiv inländische Kompensationsmassnahmen ausgehandelt, welche eine Schwächung der flankierenden Massnahmen verhindern.

Unter anderem soll das Meldesystem beschleunigt werden, öffentliche Bauaufträge sollen nur noch an Unternehmen vergeben werden können, welche nicht gegen Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen verstossen haben, und es soll eine Erstunternehmerhaftung für Sanktionen und Kontrollkosten der paritätischen Kommissionen eingeführt werden. Zudem sollen in Zukunft bestehende allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge auch dann verlängert werden können, wenn weniger als 50% der Arbeitgebenden an einem GAV beteiligt sind. Die Schweiz wird zudem auch weiterhin die inländischen Spesenregelungen umsetzen. Mit diesem Massnahmenpaket kann der Lohnschutz auf dem heutigen Niveau erhalten und modernisiert werden. Bundesrat und Kantone unterstützen das ausgehandelte Massnahmenpaket. Nun ist es am Parlament, diese innenpolitischen Massnahmen zu bestätigen.

Sowohl im Parlament als auch bei einzelnen Arbeitgeberverbänden gibt es Bestrebungen, die Sozialpartnerschaft und den Lohnschutz frontal anzugreifen. Diese Angriffe müssen rasch unterbunden werden, damit das bestehende innenpolitische Verhandlungsergebnis nicht auf anderem Wege in Frage gestellt wird.

Travail.Suisse fordert:

- Das Parlament soll den Vorschlag mit den 14 innenpolitischen Kompensationsmassnahmen als Gesamtpaket gutheissen.
- Die Arbeitgeberseite soll ihre Angriffe auf die Sozialpartnerschaft und die Finanzierung der paritätischen Kommissionen sofort beenden.
- Das Parlament soll laufende Angriffe auf den Lohnschutz abwehren. So sollen vom Volk beschlossene kantonale Mindestlöhne nicht übergangen werden können (Motion Ettlin). Zudem müssen die Angriffe auf den Status von Arbeitnehmenden dringend unterbunden werden (Motion Grossen). Sie würden dazu führen, dass Arbeitnehmende vermehrt als Selbständige gelten und nicht mehr den Gesamtarbeitsverträgen oder dem Arbeitsrecht unterstehen würden.